

Gemeinde Niedernhausen	
Eingang	27. FEB. 2017
Fachdienst	

111

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen

Herrn Lothar Metternich,

mit der Bitte folgende Anfragen an den Gemeindevorstand zur Beantwortung zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 29.03.2017, weiter zu leiten

Anfragen zum Auenwald hinter dem Baugrundstück des Bauprojektes „Wohnen am Autal“

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten zum Auenwald von Niedernhausen, hinter der geplanten Bebauung „Wohnen im Autal“ bezüglich der naturschutzrechtlichen Eingriffe eine Stellungnahme abzugeben.
2. Wieso ist hinter dem Baugrundstück der geplanten Bebauung „Wohnen im Autal“ auf einer Breite von ca. 5 – 10 m der Auenwald gefällt worden? (ca. 23 Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 5 bis 25 cm sind außerhalb des Baugrundstückes gefällt worden)
Wie groß sind die Eingriffe? Wie viele Biotopwertpunkte sind als Ausgleichsmaßnahme für diese Fläche wo und wann auszugleichen.
3. Sind für den Baustellenverkehr (Baustraße und LKW – Wendeplatz) noch weitere Eingriffe in den Auenwald erforderlich? Wenn ja, wie groß sind die Eingriffe? Wie viele Biotopwertpunkte sind als Ausgleichsmaßnahme für die Fläche für den Baustellenverkehr (Baustraße und LKW – Wendeplatz) wo und wann auszugleichen.
4. Wann werden die Flächen aus 2. Und 3. naturnah zurück gebaut? Gibt es entsprechende vertraglich vereinbarte Fristen nach nicht mehr Benutzung oder ähnliches, usw.?
5. Wie sehen die Eingriffe, Rückbau und Wiederherstellung des Auenwaldes insgesamt aus? Welche Maßnahmen sind diesbezüglich schriftlich festgehalten und festgelegt?

Aktueller Anlass sind folgend genannte Feststellungen zum Bauvorhaben Austraße 7, 9 +11: Bei den vorgenommenen Rodungen auf dem Baugrundstück ist aufgefallen das auch außerhalb des Baugrundstückes, ein Streifen von ca. 5 – 10 m hinter dem Baugrundstück der Auenwald gerodet wurde. ca. 23 Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 5 bis 25 cm sind außerhalb des Baugrundstückes im Auenwaldbereich gefällt worden. Das besonders empfindliche Biotop Auenlandschaft ist hier, durch die komplette Rodung in diesem Bereich vorerst extrem verändert.

Da angedacht ist für den Baustellenverkehr weitere Fläche im Bereich des Auenwaldes zur Verfügung zu stellen, muss vorab erst der naturschutzrechtliche Rahmen geklärt werden. Welche Eingriffe sind erforderlich bzw. wie sieht die Wiederherstellung des Auenwaldes aus?

mit freundlichen Grüßen

Martin Oehler

OLN - Fraktionsvorsitzender